

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Zürich, 15. April 2025

Entlastungspaket 2027: Stellungnahme BSLA

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum vorliegenden Entwurf des Entlastungspakets 2027 äussern zu können.

Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA ist der Berufsverband der Landschaftsarchitektur in der Schweiz und versammelt rund 200 Mitgliederbüros und 900 Einzelmitglieder aus der ganzen Schweiz. Unser Branchenumsatz beträgt rund 200 Mio. CHF.

Gesunde Bundesfinanzen sind eine wesentliche Grundlage, damit die Eidgenossenschaft ihren Aufgaben langfristig nachkommen kann. Eine regelmässige sorgfältige und zielgerichtete Ausgabenüberprüfung ist grundsätzlich sinnvoll. Bei der Bewertung der Massnahmen müssen allerdings nicht nur kurzfristige, sondern ebenso langfristige Aspekte einbezogen werden. Kürzungen in Zukunftsbereichen machen die Schweiz nicht fitter und resilienter, um in einer Welt der multipolaren Krisen erfolgreich bestehen zu können.

Eine sorgfältige Analyse der Langfristfolgen der präsentierten Vorschläge, etwa bei Themen wie der Klimaanpassung, Biodiversität, Forschung oder Bildung, vermissen wir in den zugestellten Unterlagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anliegen und Überlegungen aufnehmen würden.

Freundliche Grüsse

Patrick Schoeck



Geschäftsführer BSLA

Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und
Landschaftsarchitektinnen
Fédération Suisse des Architectes Paysagistes
Federazione Svizzera Architetti Paesaggisti

BSLA

Tel. ++41 32 968 88 89
www.bsla.ch
bsla@bsla.ch

BSLA FSAP
Postfach
CH-8042 Zürich

Bundesziele in den Bereichen Klima, Biodiversität und Baukultur

Der Bund hat die Herausforderungen in den Bereichen Klimaanpassung, Netto-Null und Biodiversität faktenbasiert benannt, und in der Folge Massnahmen beschlossen. Diese Mittel reichen bereits auf heutigem Niveau bei Weitem nicht aus, um diesen gewaltigen Herausforderungen für Mensch, Natur und Wirtschaft angemessen begegnen zu können. Bei den Bundeszielen in den Bereichen Klima, Biodiversität und Baukultur zu sparen, wäre kurzsichtig und wirtschaftlich schädlich. Je später wir korrigierend einwirken, desto grösser werden die Schäden, desto höher die Kosten.

Zu den einzelnen Massnahmen

1.5.10 Massnahmen im Kulturbereich: Korrektur der Kürzungen bei der Baukultur.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Es ist vorgesehen, die Förderung der Baukultur per sofort um jährlich 3 Mio. CHF zu kürzen. Kumuliert beläuft sich die Kürzung während der Kulturbotschaft 2025-2028 auf ein Minus von 12 Mio. CHF. Dieser Mittelverlust muss in der nächsten Kulturbotschaft 2029-2032 dringend korrigiert werden. Insbesondere weisen wir auf die wirtschaftliche Tragweite der Reduktion hin: Bundesbeiträge ermöglichen in der bewährten Form der Verbundaufgabe erst die Restaurierung und Inwertsetzung von unbestrittenen denkmalgeschützten, oft auch touristisch wertvollen Objekten. Die Kürzungen verschieben die Aufgaben auf die kommende Generation.

Massnahme 1.5.16 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Die vorgesehene Kürzung von fast 50 Mio. CHF in den Jahren 2027 und 2028 ist insbesondere in den Bereichen Starkregenereignisse und Biodiversität gravierend. Umso mehr, als dass die Beteiligung des Bundes bei Verbundmassnahmen einen starken Hebel für dringend notwendige Massnahmen darstellt. Wir weisen ebenso darauf hin, dass diese Investitionen auch Arbeitsplätze, häufig in strukturschwachen Regionen, schaffen und sichern.

Massnahme 2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Der Verzicht auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen würde eine schon heute kritische Lücke im Innovations- und Umsetzungsprozess weiter vergrössern.

Massnahme 2.26: Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz FLS.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Der Fonds Landschaft Schweiz hat sich seit seiner Gründung als effizientes und wirksames Mittel zur Stärkung der Schweizer Landschaften in allen Landesteilen erwiesen. Davon profitieren Mensch, Natur, Wirtschaft und Tourismus gleichermaßen. Dass das Parlament die Fortsetzung des Engagements des Bundes bereits dreimal verlängert hat, zeugt deutlich von der breiten politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz des FLS.

Massnahme 2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Der Verzicht auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen würde eine schon heute kritische Lücke im Innovations- und Umsetzungsprozess weiter vergrössern.

Massnahme 2.30: Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Die vorgesehene Kürzung betrifft sowohl die Landschaftsqualität als auch die regionale Biodiversität und würde zu einer massiven Überwälzung von Kosten vom Bund auf die Kantone führen. Die so entstehende Finanzierungslücke von 124 Mio. CHF würde zu einem weiteren Kahlschlag bei den Mitteln des Bundes für die Biodiversität und den Landschaftsschutz führen.

Bereiche Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind für die Planungsbranche wie für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz insgesamt von entscheidender Bedeutung. Der BSLA setzt sich deshalb dafür ein, dass der Bund seinen Zukunftsaufgaben im Bereich Bildung und Forschung nachkommt.

Zu den einzelnen Massnahmen

Massnahme 2.27: Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Die Abschaffung der finanziellen Unterstützung für die fachliche Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich Bildung und Umwelt ist nicht zielführend. In einem immer komplexeren und anspruchsvoller werdenden beruflichen Umfeld ist eine kontinuierliche und qualitativ hochstehende fachliche Aus- und Weiterbildung essenziell für eine zeitgemässe, effektive und effiziente Bearbeitung von Aufgaben. Die vorgesehene Streichung der Bundesmittel in diesem Bereich führt dazu, dass ein erheblicher Teil der praxisbezogenen fachlichen Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und damit die Qualitätssicherung der bau- und bodendenkmalpflegerischen Arbeit über Kantons- und Sprachgrenzen sowie über die verschiedenen Fachdisziplinen hinweg in Frage gestellt wird.

Massnahme 2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an Hochschulen.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Die projektgebundenen Beiträge an Hochschulen in Höhe von knapp 30 Mio. CHF jährlich sollen abgeschafft werden. Sie sind das Instrument, mit dem der Bund strategische Projekte unterstützt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschultypen fördert. Eine Streichung dieser Beiträge würde die Umsetzung von strategisch relevanten Themen und das föderale Zusammenspiel markant schwächen.

2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Das Entlastungspaket sieht vor, die Bundesbeiträge an Innosuisse um rund 10 Prozent zu reduzieren, was gut 30 Mio. CHF jährlich entspricht. Diese Reduktion würde die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationsystems gefährden und hätte gravierende Auswirkungen für die Hochschulen in der Schweiz wie für ihre internationale Attraktivität.

Massnahme 2.8: Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse.

Von dieser Massnahme ist abzusehen.

Die Schweiz ist zurecht stolz auf ihr Erfolgsmodell des dualen Berufsbildungssystems: Es leistet einen Beitrag an die Bekämpfung des Fachkräftemangels, glättet die Einkommensschere und bietet sämtlichen Bevölkerungsschichten einen Zugang zum Arbeitsmarkt und die anschliessenden Weiterbildungsmöglichkeiten. Dieser Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Stabilität und die soziale Integration ist ein wertvolles Gut und sollte nicht unterschätzt werden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung des Höchstsatzes im Bildungsgesetz, aber insbesondere durch die Senkung der Innovations- und Projektbeiträge, wird dem Bund für die Unterstützung und Entwicklung von Zukunftsberufen der finanzielle Spielraum für volkswirtschaftliche Reformen entzogen. Es wird ihm in begründeten Fällen nicht mehr möglich sein, seine Mittel dynamisch und zielgerichtet an die sich schnell ändernden Herausforderungen anzupassen, ohne dass er dazu eine langwierige Gesetzesänderung in Angriff nehmen muss.